

Regeln Jugendraum Rodeneck

Datum der Veranstaltung: _____

Name und Handynummer: _____

1. Der Schlüssel wird **nur** an volljährige Personen (bei Minderjährigen einem Erziehungsberechtigten) ausgehändigt.
2. Der Unterfertigte übernimmt die Verantwortung für alles, was im Jugendraum passiert, vom Zeitpunkt des Abholens bis zur Rückgabe des Schlüssels. Bei Minderjährigen können die Eltern zur Verantwortung gezogen werden. Für Schäden wird gehaftet.
3. Beim Abholen des Schlüssels ist eine Kautions von 150,00 Euro zu hinterlegen. Diese kann einbehalten werden, wenn eine dieser genannten Regeln gebrochen wurde.
4. Folgende Regeln:
 - ✓ Der Schlüssel darf absolut nicht weitergegeben werden!
 - ✓ Es gilt im Jugendraum absolutes Rauchverbot.
 - ✓ Für Jugendliche unter 18 Jahren gilt Alkoholverbot, der Konsum von Superalkohol ist in jedem Fall verboten.
 - ✓ Das Übernachten im Jugendraum ist strengstens verboten (max. bis 02.00 Uhr).
 - ✓ Mit den Gegenständen im Jugendraum ist sorgsam umzugehen; Schäden sind sofort zu melden!
 - ✓ Der Raum ist immer sauber und aufgeräumt zu hinterlassen, auch die Sanitäreinrichtungen und die Küche. Müll muss selber entsorgt werden.
5. Der Schlüssel muss nach Nutzung des Jugendraums am nächsten Öffnungstag der Gemeinde Rodeneck, dort abgegeben werden. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Überprüfung durch einen Gemeindemitarbeiter.
6. Es können jederzeit Stichkontrollen durchgeführt und ein Jugendraum-Verbot verhängt werden, falls die Regeln gebrochen wurden. Die Gemeinde ist stets informiert, wer wann den Schlüssel besitzt.

Ich habe die oben aufgelisteten Punkte gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter)

Kautions hinterlegt am _____

Kautions zurückgegeben am _____